

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Catherine Hess

hat im **Jahr 2017**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Miet- und WEG-Recht

Leipziger Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 19.05.2017 - 19.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag: FamR - Ausländische Anwartschaften im Versorgungsausgleich

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 24.05.2017 - 26.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag: FamR - Wer zahlt die Zeche? - Betreuen und trotzdem zahlen?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 25.05.2017 - 25.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag - Der störende und der gestörte Mieter in der WEG

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 26.05.2017 - 26.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag - Mietrecht: Update Zahlungsverzugskündigung; Gewährleistungsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017 - 26.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Januar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Catherine Hess

hat im **Jahr 2017**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

68. Deutscher Anwaltstag - Nichtzulassungsbeschwerde, Revisionszulassung u. Berufung i. Miet- / WEG-Sachen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 26.05.2017 - 26.05.2017

Die Patchworkfamilie im Familien- und Erbrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 13.06.2017 - 13.06.2017

Neueste Entscheidungen des BGH Wechselmodell, Elternunterhalt; Rechtspr. der OLG zum Unterhalt

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 23.06.2017 - 23.06.2017

Das beA - Jetzt wird's ernst: Ein- und Umstieg zum 01.01.2018

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 3 Stunden; 07.11.2017 - 07.11.2017

Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnungseigentumsrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 09.11.2017 - 09.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Januar 2025